

Generelle Bestimmungen

1. Der GP Tell wird gemäss dem Rennreglement für Etappenrennen der Union Cycliste Internationale (UCI) ausgetragen. Er ist in der UCI-Klasse 2.2 eingestuft.
Weil es sich um ein besonderes Reglement handelt, weicht es gegebenenfalls von anders lautenden Bestimmungen weiterer Reglemente der UCI ab.
2. Das Rennreglement wird ergänzt durch das nachstehend aufgeführte „Besondere Reglement“, das einen integrierten Bestandteil bildet.

Besonderes Reglement

Artikel 1: Organisation

- 1.1 Der Verein GP Tell, vertreten durch Direktor Guido Graf, übernimmt die generelle Leitung der Rundfahrt, insbesondere die Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit und den Behörden.
- 1.2 Der Präsident des Kollegiums der Kommissäre wacht in Zusammenarbeit mit den Kommissären über die Regularität und den sportlichen Ablauf des Rennens.
- 1.3 Die Jury am Ziel und die Zeitnehmer sind für die Erstellung der Klassemente verantwortlich.

Artikel 2: Mannschaften und Rennfahrer

- 2.1 Der GP Tell steht Mannschaften zu 6 Fahrern offen. Ihre Zusammensetzung entspricht dem UCI-Reglement. Startberechtigt sind U23 Fahrer.
- 2.2 Mit der Akkreditierung anerkennt der sportliche Leiter über ein Reglement des GP Tell zu verfügen und von dessen Inhalt Kenntnis genommen zu haben.
- 2.3 Ein ausgeschiedener Rennfahrer darf keinesfalls – auch nicht in einer offiziellen Funktion – im Rennen verbleiben, es verfolgen oder begleiten.
- 2.4 Wird ein Rennfahrer, aus welchen Gründen auch immer, aus dem Rennen ausgeschlossen, steht dem Veranstalter das Recht zu, die von diesem Rennfahrer gewonnenen Preise und Prämien gänzlich oder teilweise zurückzubehalten.
- 2.5 Die Rennfahrer und die Mitglieder ihrer Mannschaft haben:
 - 2.5.1 Quartiere und Verpflegung an dem vom Veranstalter bestimmten Ort zu beziehen.
 - 2.5.2 die von ihnen benutzten Räumlichkeiten in ordnungsgemäsem Zustand zu verlassen.
 - 2.5.3 den Transponder für die Zeitmessung immer am Rennrad zu befestigen.
 - 2.5.4 die Transponder am Schluss des GP Tell zurück zu geben.
- 2.6 Die Mannschaftswagen werden von den teilnehmenden Mannschaften gestellt.
- 2.7 Jede Mannschaft erhält die offiziellen Kleber „OFFIZIELL“ des GP Tell für zwei Begleitautos.
Zusätzliche offizielle Mannschaftswagen auf Stufe Rennen sind nicht erlaubt.
- 2.8 Der zweite Mannschaftswagen dient ausschliesslich zur Organisation der Verpflegung an den dafür vorgesehenen Streckenabschnitten (Ausnahmefälle vorbehalten).
- 2.9 Der sportliche Leiter ist verantwortlich für die Einhaltung der Reglemente und des Zeitplans durch die Mitglieder seiner Sportgruppe. Der sportliche Leiter ist verpflichtet, an allen vom Veranstalter einberufenen Sitzungen und Besprechungen teilzunehmen.

Artikel 3: Rennstrecke

- 3.1 Die Rennfahrer und die Lenker der offiziellen Begleitfahrzeuge sind gehalten, sich strikte an das geltende Strassenverkehrsgesetz zu halten. Bei Zuwiderhandlung lehnt der Veranstalter ausdrücklich jegliche Verantwortung ab.
- 3.2 Die Rennfahrer haben die offizielle Strecke zu befahren. Jede Benutzung anderer Strecken, insbesondere Abkürzungen, ist streng verboten. Werden Rennfahrer durch einen offiziellen Funktionär oder durch einen Polizisten in eine falsche Richtung gewiesen, so ist der Entscheid der Kommissäre massgebend.

Artikel 4: Prolog

- 4.1 Für den Prolog gelangt das Reglement der Union Cycliste Internationale (UCI) zur Anwendung.
- 4.2 Die Startreihenfolge wird durch den Veranstalter bezeichnet.
- 4.3 Das Startintervall wird von der Jury festgelegt.
- 4.4 Der Prolog wird für das Einzelgesamtklassement und für das Punkteklassement gewertet.
- 4.5 Auf der Prologstrecke sind keine Begleitfahrzeuge zugelassen. Neutrale Materialposten sind eingerichtet. Die Teams können selber beliebige Posten zusätzlich einrichten.

Artikel 5: Kontrollschluss

- 5.1 Bei Etappen mit Massenstart ist der Kontrollschluss auf 15% der Siegerzeit festgelegt.
- 5.2 Bei der Etappe 2 (Kriens- Kriens) ist der Kontrollschluss 18% der der Siegerzeit festgelegt.
- 5.3 Bei ausserordentlichen Umständen (atmosphärischen Bedingungen, unterbrochene Rennstrecke, Unfall, schwerer Zwischenfall, usw.) kann der Kontrollschluss durch das Kollegium der Kommissäre, in Absprache mit der Direktion der Veranstaltung, anders festgelegt werden.

Artikel 6: Zeitgutschriften

- 6.1 Ins Einzel-Gesamtklassement werden die nachstehend aufgeführten Zeitgutschriften (Bonifikation) übertragen:

<i>Klassierung gemäss Etappenklassement:</i>	<i>Etappen</i>
dem Ersten	10 Sekunden
dem Zweiten	6 Sekunden
dem Dritten	4 Sekunden
- 6.2 Im Prolog gibt es keine Zeitgutschriften.

Artikel 7: Fahrervorstellung /Siegerehrungen

- 7.1 Die Rennfahrer sind verpflichtet, sich für Weisungen des Veranstalters am Ziel oder vor dem Start, laut Bulletin, (Fahrervorstellungen, Siegerehrungen, Auszeichnungen, Übergabe von Trophäen usw.) bereitzuhalten.
- 7.2 Die Fahrer haben sich jeweils gemäss der im Bulletin aufgelisteten Uhrzeit beim Showtruck einzufinden. Sie werden vom Speaker als Team gesamthaft vorgestellt und die Fahrer können sich direkt zum Start einschreiben.
- 7.3 Die Fahrer sowie die Mannschaftsleiter haben sich zwingend sofort nach der Zieleinfahrt über einen allfälligen Gewinn eines Leadertrikots zu informieren.
- 7.4 Die Rennfahrer haben sich zwingend sofort nach der Zieleinfahrt zur Siegerehrung zu begeben. Ein Nichterscheinen wird gemäss Bussenreglement sanktioniert!

Artikel 8: Leadertrikots

- 8.1 Die Leader der Gesamtwertung und der Spezialklassemente sind verpflichtet, das entsprechende Leadertrikot, das ihnen vom Veranstalter zur Verfügung gestellt wird, zu tragen.
- 8.2 Gemäss diesem Reglement können weitere Leadertrikots abgegeben werden. Sie werden den Fahrern jeweils bei den Ehrungen am Start oder eventuell am Ziel übergeben, aber im Rennen nicht getragen.
- 8.3 Falls ein Rennfahrer bei verschiedenen Klassements in Führung liegt, bei denen ein Leadertrikot vergeben wird, ist die Reihenfolge der Leadertrikots wie folgt festgelegt:

1. Einzel-Gesamtklassement nach Zeit

Goldtrikot SUVALIV

2. Punkteklassement

rotes Trikot STUDIO WERBUNG AG

3. Bergpreis	weisses Trikot mit roten Punkten	MAX HÄUSERMANN
4. Sprint	grünes Trikot	SUVALIV
5. Bester Schweizer	silbernes Trikot	SKODA
6. bester Newcomer	weisses Trikot	SPRACH MAX

- 8.4 Von Spezialfällen abgesehen, werden nach Entscheid der Direktion die Trikots 1, 2, 3, 4, 5 und 6 den jeweiligen Leadern bei der Siegerehrung nach Etappenankunft übergeben.
- 8.5 Falls der 2., 3., 4. oder 5. eines Spezialklassements an der Spitze einer anderen Spezialwertung liegt, trägt er das Trikot des Klassements, dessen effektiver Leader er ist. In einem solchen Fall übernimmt der nächst klassierte Rennfahrer das Trikot. *Wenn der zweite einer Wertung Weltmeister oder Nationalmeister ist, so trägt der auf ihn folgende Fahrer das Trikot des Spitzenreiters. Wenn der Weltmeister oder ein Nationalmeister das Klassement anführt, ist er verpflichtet, das Trikot des betreffenden Klassements zu tragen.* In jedem Fall ist die Regel der Prioritäten zu respektieren.

8.6 Vergabe Leadertrikots nach Prolog:

Die Leadertrikots werden nach dem Prolog in Luzern wie folgt vergeben:

Goldtrikot	1. des Tagesklassements
Punktetrikot	2. des Tagesklassements
Bergpreis	3. des Tagesklassements
Sprint	4. des Tagesklassements
Bester Schweizer	der am besten klassierte Schweizer Fahrer gemäss Tagesklassement
bester Newcomer	der am besten klassierte Newcomer gemäss Tagesklassement

Falls ein Fahrer Träger von mehreren Spezialtrikots ist, übernimmt der nächst klassierte Fahrer das Trikot.

Artikel 8.5 gilt sinngemäss.

Artikel 9: Spezialklassemente und Preise, Prämien

- 9.1 Über die Spezialklassemente und Preise gibt Artikel 15 Auskunft, der einen integrierenden Bestandteil dieses Reglements bildet. Durchfahrtsprämien sind im täglich erscheinenden Bulletin aufgelistet.
- 9.2 Im Verlaufe des GP Tell werden alle Sprints für Spezialwertungen durch eine Tafel oder Flagge bei der Abnahme angezeigt. Der Ort der Sprintabnahme wird durch eine Bodenmarkierung oder, falls dies nicht möglich ist, durch Tafeln angezeigt. Die Voranzeige erfolgt durch die Distanzangaben 500 m und 250 m.
- 9.3 Durchfahrtsprämien werden mittels Flagge oder Tafel bei der Abnahme angezeigt.

Artikel 10: Strafen

- 10.1 Vergehen gegen das Rennreglement und gegen andere Bestimmungen werden gemäss dem Bussen- und Strafentarif der UCI geahndet.
- 10.2 Die Bussen und Strafen werden den Mannschaften jeden Tag schriftlich mitgeteilt.
- 10.3 Sollte ein Rennfahrer bei einer Dopingkontrolle positiv sein, wird er nebst der UCI-Strafe auch gegenüber dem Veranstalter des GP Tell haftbar. Die Veranstalter des GP Tell behalten sich rechtliche

Schritte, gegen den Fahrer, die Betreuer, bei Nationalmannschaften auch gegen seinen Landesverband, wegen Ruf- und Kreditschädigung vor.

- 10.4 Bei positiven Dopingbefunden ist das jeweils herausgefahrenere Preisgeld des Fahrers zwingend an den Veranstalter zurück zu erstatten.

Artikel 11: Ärztliche Betreuung

- 11.1 An den Etappenorten können die Rennfahrer die Dienste des Tour-Arztes in Anspruch nehmen. Der Standort des Arztes befindet sich eine Stunde vor dem Start sowie eine Stunde nach Ende des Rennens am jeweiligen Etappenort. In den übrigen Zeit ist der Arzt telefonisch aufrufbar.
- 11.2 Auf Stufe Rennen sind 2 Sanitätsfahrzeuge sowie 2 Ärzte dabei.

Artikel 12: Antidoping Kontrollen

Die Antidoping - Kontrollen und die sich gegebenenfalls ergebenden Massnahmen werden gemäss den Reglementen der UCI vorgenommen.

Artikel 13: Aufgaben

Fahrer, die das Rennen aufgeben, müssen ihre Startnummern einem Kommissär oder im Besenwagen abgeben. Der sportliche Leiter ist verpflichtet, die Aufgabe des Fahrers einem Mitglied des Kollegiums der Kommissäre oder dem Präsidenten der Jury am Ziel zu melden.

Artikel 14: Allgemeines

- 14.1 Der Veranstalter behält sich im Fall höherer Gewalt das Recht vor, dieses Reglement in Absprache mit dem Kollegium der Kommissäre zu ändern und gegebenenfalls den Umständen anzupassen. Er informiert die sportlichen Leiter über die von ihm getroffenen Massnahmen.
- 14.2 Haftung: Jeder Funktionär und jeder Rennfahrer der teilnehmenden Teams bestätigt mit seiner Anmeldung, genügend versichert zu sein. Der Veranstalter des GP Tell lehnt jegliche Haftansprüche ab.
- 14.3 Der Veranstalter setzt sportlich faires Verhalten in allen Belangen sämtlicher Rennfahrer und deren Betreuer voraus. Unkorrektheiten jeglicher Art können zum Ausschluss des Teams aus dem Rennen führen. Dopingvergehen haben gegenüber dem Veranstalter rechtliche Konsequenzen in Form von Rufschädigung- und Kreditschädigungsklage.

Artikel 15: Spezialklassemente und -preise

- 15.1: Etappenklassement
- 15.1.1 Der Zielrichter und der Zeitnehmer erstellen das Etappenklassement.
- 15.1.2 Die Zeitgutschriften bei der Zielankunft werden bei der Erstellung der Etappenrangliste berücksichtigt.
- 15.1.3 Die Etappenpreise sind wie folgt festgelegt:

1.	Fr. 480.--	14.	Fr. 40.--
2.	Fr. 240.--	15.	Fr. 30.--
3.	Fr. 160.--	16.	Fr. 20.--
4.	Fr. 140.--	17.	Fr. 20.--
5.	Fr. 130.--	18.	Fr. 20.--
6.	Fr. 120.--	19.	Fr. 20.--
7.	Fr. 100.--	20.	Fr. 20.--
8.	Fr. 85.--	21.	Fr. 15.--
9.	Fr. 80.--	22.	Fr. 15.--
10.	Fr. 65.--	23.	Fr. 15.--
11.	Fr. 60.--	24.	Fr. 15.--
12.	Fr. 50.--	25.	Fr. 15.--
13.	Fr. 45.--		
		Total	Fr. 2'000.--

15.1.4 Die Prologpreise sind wie folgt festgelegt:

1.	Fr.	230.00	14.	Fr.	20.00
2.	Fr.	115.00	15.	Fr.	15.00
3.	Fr.	80.00	16.	Fr.	10.00
4.	Fr.	70.00	17.	Fr.	10.00
5.	Fr.	65.00	18.	Fr.	10.00
6.	Fr.	60.00	19.	Fr.	10.00
7.	Fr.	50.00	20.	Fr.	10.00
8.	Fr.	45.00	21.	Fr.	10.00
9.	Fr.	40.00	22.	Fr.	10.00
10.	Fr.	35.00	23.	Fr.	10.00
11.	Fr.	30.00	24.	Fr.	10.00
12.	Fr.	25.00	25.	Fr.	10.0
13.	Fr.	20.00			
			Total	Fr.	1'000.00

Total:	Fr. 2'000.-- x 4Etappen	Fr.	8'000.00
Total:	Fr. 1'000.-- Prolog	Fr.	1'000.00
		<u>Fr.</u>	<u>9'000.00</u>

15.1.5 Im Falle besonders tiefer Durchschnittsgeschwindigkeiten kann die Direktion der Veranstaltung im Einverständnis mit dem Kollegium der Kommissäre die Etappenpreise reduzieren.

15.1.6 Der Etappensieger präsentiert sich nach Zielankunft sofort bei der Siegerehrung.

15.1.7 Der Gesamtleader und die Führenden in den Spezialklassements präsentieren sich sofort nach Bekanntgabe bei der Siegerehrung.

15.1.8 Die Siegerehrung erfolgt 15 Minuten nach der Zieleinfahrt.

Artikel 15.2: Gesamtklassement

Patronat: **Suvaliv**



15.2.1 Bei Zeitgleichheit eines oder mehrerer Rennfahrer in der Einzel-Gesamtwertung entscheiden die von den Zeitnehmern anlässlich des Prologes gestoppten Sekundenbruchteile. Sind keine solchen festgestellt worden, resp. ergibt sich auch bei den Bruchteilen Gleichstand, entscheidet die Addition der Etappenränge. Falls auch diese Addition keine Rangierung erlaubt, entscheidet die Klassierung in der letzten Etappe. Der Führende im Gesamtklassement präsentiert sich nach Zielankunft sofort bei der Siegerehrung.

15.2.2 Im Gesamtklassement werden folgende Preise ausgerichtet:

1.	Fr.	800.--	1.	14.	Fr.	100.--
2.	Fr.	600.--	2.	15.	Fr.	100.--
3.	Fr.	500.--	3.	16.	Fr.	100.--
4.	Fr.	450.--	4.	17.	Fr.	50.--
5.	Fr.	400.--	5.	18.	Fr.	50.--
6.	Fr.	350.--	6.	19.	Fr.	50.--
7.	Fr.	300.--	7.	20.	Fr.	50.--
8.	Fr.	250.--	8.	21.	Fr.	40.--
9.	Fr.	200.--	9.	22.	Fr.	40.--
10.	Fr.	180.--	10.	23.	Fr.	30.--
11.	Fr.	160.--	11.	24.	Fr.	20.--
12.	Fr.	140.--	12.	25.	Fr.	20.--
13.	Fr.	120.--				
			Total		Fr.	5'100.--

Dem Träger des Leadertrikots wird täglich eine Prämie von Fr. 100.-- ausgerichtet.
 Der Träger des Leadertrikots beim Start zur Etappe 1 wird gemäss Art. 8.6 bestimmt.

Artikel 15.3: Punkteklassement

STUDIO WERBUNG AG

Patronat: Studio Werbung AG

- 15.3.1 Das Punkteklassement wird durch die Addition der Punkte errechnet, die am Schluss des Prologs und nach jeder Etappe vergeben werden.
- 15.3.2 Beim Prolog und in den Etappen mit Massenstart werden vom 1. bis zum 15. Platz Punkte vergeben. Die Skala ist wie folgt: 25, 20 16, 13, 11, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2 + 1 Punkt.
- 15.3.3 Der Rennfahrer mit der höchsten Punktzahl ist Leader. Im Fall von Punktegleichstand sind folgende Kriterien anzuwenden.
1. Anzahl Etappensiege
 2. Anzahl Siege bei den Sprintwertungen, die für die Punktwertung zählen
 3. Einzelgesamtwertung nach Zeit
- Der Punkte-Leader präsentiert sich nach Zielankunft sofort bei der Siegerehrung.
 Der Träger des Punkte - Leadertrikots beim Start zur Etappe 1 wird gemäss Art. 8.6 bestimmt.
- 15.3.4 Im Punkte-Schlussklassement finden nur Rennfahrer Aufnahme, die den GP Tell beendet haben. Bei Spezialfällen liegt der Entscheid beim Veranstalter.
- 15.3.5 Der Punkte-Leader trägt das Leadertrikot, das ihm vom Veranstalter überreicht wird. Liegt der Punkte-Leader auch in anderen Spezialklassementen an der Spitze, wird die Reihenfolge der Leadertrikots gemäss Artikel 8.5 bestimmt.
- 15.3.6 Punkte-Schlussklassement:
 dem Ersten Fr. 450.--
 dem Zweiten Fr. 300.--
 dem Dritten Fr. 150.--
 Dem Träger des Punkte-Leadertrikots wird pro Etappe eine Prämie von Fr. 50.-- ausgerichtet.
- 15.3.7 Bei unvorhergesehenen Fällen und in Zweifelsfragen entscheidet das Kollegium der Kommissäre und der Veranstalter.

Artikel 15.4: Bergpreisklassement

Patronat: Max Häusermann, Zürich

- 15.4.1 Das Klassement wird durch die Addition der bei den Bergpreiswertungen eroberten Punkte errechnet.

Etappe/Ort	Distanz	Höhe	Kat.
Etappe 1	Sarnen - Sarnen Strassenrennen auf Rundkurs		
Z'Mos unterhalb Flüeli	51.000 Km	662 m	3
Z'Mos unterhalb Flüeli	85.700 Km	662 m	3
Z'Mos unterhalb Flüeli	120.400 Km	662 m	3
Etappe 2	Kriens - Kriens		
Glaubenbielen Passhöhe	63.500 Km	1611 m	1
Glaubenberg Passhöhe	94.800 km	1543 m	1
Schwarzenberg Holderkäppeli	130.400 km	942 m	2
Etappe 3	Pfaffnau - Pfaffnau		
Netzelen (3. Durchfahrt)	41.700 km	594 m	3
Netzelen (6. Durchfahrt)	86.400 km	594 m	3
Netzelen (9. durchfahrt)	131.100 km	594 m	3

Etappe 4	Pfaffnau - Sursee		
Stocki	41.400 km	724 m	3
Ränzligen (1. Durchfahrt)	71.400 km	670 m	3
Ränzligen (3. Durchfahrt)	115.200 km	670 m	3

15.4.2 Die Punkteverteilung ist wie folgt:

Fahrer	1. Kat.	2. Kat.	3. Kat.
1.	12 Punkte	6 Punkte	3 Punkte
2.	8 Punkte	4 Punkte	2 Punkte
3.	6 Punkte	3 Punkte	1 Punkt
4.	4 Punkte	2 Punkte	
5.	2 Punkte	1 Punkt	

15.4.3 Bergpreis-Leader ist derjenige Rennfahrer mit der höchsten Punktzahl. Im Falle von Punktgleichstand sind folgende Kriterien anzuwenden.

1. Anzahl der Siege der 1. Kategorie
2. Anzahl Siege der nachfolgenden Kategorien
3. Einzelgesamtwertung nach Zeit

Der Leader präsentiert sich nach der Zielankunft sofort bei der Siegerehrung.

Im Bergpreis-Schlussklassement finden nur Rennfahrer Aufnahme, welche den GP Teil beendet haben.

Bei Spezialfällen entscheidet der Veranstalter.

Der Träger des Bergpreis - Leadertrikots beim Start zur Etappe 1 wird gemäss Art. 8.6 bestimmt.

15.4.4 Der Bergpreis-Leader trägt das Leadertrikot, das ihm vom Veranstalter überreicht wird. Liegt der Bergpreis-Leader auch in anderen Spezialwertungen an der Spitze, wird die Reihenfolge der Leadertrikots gemäss Artikel 8.5 bestimmt.

15.4.5 Im Bergpreis-Klassement werden pro Etappe folgende Preise ausgerichtet:

Bergpreis 1. Kategorie

dem Ersten Fr. 100.--

Bergpreis 2. Kategorie

dem Ersten Fr. 80.--

Bergpreis 3. Kategorie

dem Ersten Fr. 40.--

Schlussklassement

dem Ersten Fr. 450.--

dem Zweiten Fr. 300.--

dem Dritten Fr. 150.--

Dem Träger des Bergpreis-Leadertrikots wird pro Etappe eine Prämie von Fr. 50.-- ausgerichtet.

Bei unvorhergesehenen Fällen und in Zweifelsfragen entscheidet das Kollegium der Kommissäre und der Veranstalter.

Artikel 15.5: Sprintpreis

Patronat: **Suvaliv**

suvaliv!

Sichere Freizeit

15.5.1 Das Klassement des Sprints errechnet sich aus der Addition der Punkte, die ein Rennfahrer bei den nachstehenden Sprintwertungen herausfährt.

Etappe 1: Sarnen - Sarnen

Sarnen, Zentrum 34.700 km bei 1. Zieldurchfahrt

Sarnen, Zentrum 69.400 km bei 2. Zieldurchfahrt

Sarnen, Zentrum 104.100 km bei 3. Zieldurchfahrt

Etappe 2: Kriens - Kriens

Wolhusen, Dorf 24.400 Km

Flühli, Dorf 48.100 Km

Kriens, Kleinfeld 121.400 Km

Etappe 3– Pfaffnau - Pfaffnau

St. Urban, Klosterbäckerei	21.800 km	2. Durchfahrt
St. Urban, Klosterbäckerei	66.500 km	5. Durchfahrt
St. Urban, Klosterbäckerei	111.200 km	8. Durchfahrt

Etappe 4: – Pfaffnau - Sursee

Pfaffnau, Raiffeisenbank	14.000 km	
Grosswangen, bei Kirche	98.200 km	bei 3. Durchfahrt
Grosswangen, bei Kirche	142.000 km	bei 5. Durchfahrt

Bei jedem der Sprints ist die Punktevergabe wie folgt:

dem Ersten	6 Punkte
dem Zweiten	3 Punkte
dem Dritten	1 Punkt

15.5.3 Leader des Sprints ist derjenige Rennfahrer, der das höchste Punktetotal aufweist. Bei Punktegleichstand sind folgende Kriterien anzuwenden:

1. Anzahl Sprintsiege
2. Gesamtklassement

Der Leader präsentiert sich nach der Zielankunft sofort bei der Siegerehrung.

Der Träger des Sprint - Leadertrikots beim Start zur Etappe 1 wird gemäss Art. 8.6 bestimmt.

15.5.4 Im Schlussklassement des Sprints finden nur Rennfahrer Aufnahme, die den GP Tell beendet haben. Bei unvorhergesehenen Fällen und Zweifelsfällen entscheidet der Veranstalter.

15.5.5 Der Leader trägt das ihm vom Veranstalter überreichte Leadertrikot. Liegt der Leader des Sprints auch in anderen Spezialwertungen an der Spitze, wird die Reihenfolge der Leadertrikots gemäss Artikel 8.5 bestimmt.

15.5.6 Der Sprint ist wie folgt dotiert:

bei jeder Sprintabnahme:

dem Ersten	Fr.	50.--
dem Zweiten	Fr.	30.--
dem Dritten	Fr.	20.--

im Schlussklassement:

dem Ersten	Fr.	450.--
dem Zweiten	Fr.	300.--
dem Dritten	Fr.	150.--

Dem Träger des Sprint - Leadertrikots wird pro Etappe eine Prämie von Fr. 40.-- ausgerichtet.

Bei allen unvorhergesehenen Fällen oder bei Zweifelsfragen entscheidet das Kollegium der Kommissäre und der Veranstalter.



Artikel 15.6: Preis des besten Schweizer

Patronat: Skoda

15.6.1 Gewinner des Preises des besten Schweizer ist derjenige Rennfahrer schweizerischer Nationalität mit der besten Rangierung im Einzel-Schlussklassement. Der Gewinner erhält eine Prämie von Fr. 500.--.

15.6.2 Dem Träger des Leadertrikots des besten Schweizer wird pro Etappe eine Prämie von Fr. 50.-- ausgerichtet.

15.6.3 Der beste klassierte Schweizer präsentiert sich an der Siegerehrung und ist verpflichtet, das Spezialtrikot an der nächsten Etappe zu tragen.

Der Träger dieses Spezialtrikots beim Start zur Etappe 1 wird gemäss Art. 8.6 bestimmt.

15.6.4 In unvorhergesehenen Fällen und in Zweifelsfragen entscheidet das Kollegium der Kommissäre und der Veranstalter.



Artikel 15.7: Preis des besten Newcomers

- 15.7.1 Preisberechtigt sind alle Rennfahrer, welche erstmals am GP Tell teilnehmen.
- 15.7.2 Gewinner des Preises des besten Newcomers ist derjenige Rennfahrer mit der besten Rangierung im Einzel-Schlussklassement. Der Gewinner erhält eine Prämie von Fr. 500.--.
- 15.7.3 Dem Träger des Leader – Trikots des bestklassierten Newcomers wird pro Etappe eine Prämie von Fr. 50.— ausgerichtet.
- 15.7.4 Der bestklassierte Newcomer präsentiert sich an der Siegerehrung und ist verpflichtet, das Spezialtrikot an der nächsten Etappe zu tragen.
Der Träger dieses Spezialtrikots beim Start zur Etappe 1 wird gemäss Art. 8.6 bestimmt.
- 16.7.5 In unvorhergesehenen Fällen und in Zweifelsfragen entscheidet das Kollegium der Kommissäre und der Veranstalter.

Artikel 15.8: Mannschaftsklassement

- 15.8.1 Nach jeder Etappe oder Halbetappe wird ein Mannschaftsklassement nach Zeit erstellt. Nach dem Prolog wird kein Mannschaftsklassement erstellt.
- 15.8.2 Die Zeitgutschriften (Bonifikationen) werden für das Mannschaftsklassement nicht berücksichtigt.
- 15.8.3 Das Mannschaftsklassement errechnet sich durch die Addition der Zeiten der drei besten Rennfahrer einer Mannschaft. Herrscht Zeitgleichstand, wird die Reihenfolge durch die grössere Anzahl erster, zweiter oder dritter Plätze im Mannschaftsklassement nach jeder Etappe bestimmt. Herrscht immer noch Gleichstand, entscheidet die Addition der Zeiten der drei besten Fahrer im Einzel-Schlussklassement über die Bestimmung der siegreichen Mannschaft. Die im Mannschaftsklassement führende Equipe präsentiert sich vor dem Start zur nächsten Etappe zur Ehrung.
- 15.8.4 Die Dotierung im Mannschaftsklassement ist wie folgt:
Schlussklassement:
der siegreichen Mannschaft Fr. 600.--
Der führenden Mannschaft wird pro Etappe eine Prämie von Fr. 50.--.
- 15.8.5 In allen unvorhergesehenen Fällen und in Zweifelsfragen entscheidet das Kollegium der Kommissäre und der Veranstalter.

Artikel 15.9: Durchfahrtsprämien

- 15.9.1 Die ausgeschriebenen Durchfahrtsprämien in den Ortschaften werden im Bulletin bekannt gegeben und sind nicht im voraus über Distanzangaben markiert.
- 15.9.2 Die Organisation GP Tell zieht von jeder Durchfahrtsprämie 30% Organisationsbeitrag und 20 % als Anteil an Gebühren und Kalenderabgaben der UCI und Swiss Cycling ab.

Im Falle von Meinungsverschiedenheiten beim Reglement des GP Tell 2006 ist alleine der deutsche Text massgebend.

25.07.2006 Sepp Lötscher
 Sportchef GP Tell